

COCOON

THE FASHION MAGAZINE

10 Jahre COCOON

MEDIADATEN 2020

VERLAGSANGABEN



SISI VERLAG GBR
HERAUSGEBERINNEN & GESCHÄFTSFÜHRUNG
Silke Ehentraut + Simone Kretzer

HAUSANSCHRIFT
Solzerstraße 3 | 98617 Meiningen OT Walldorf | Deutschland
T +49 (0)3693. 40 86 45

NIEDERLASSUNG
Creative Direction
Ulrichstrasse 1 | 98077 Ulm | Deutschland

INTERNET
www.cocoon-magazin.eu
www.cocoon-magazine.com

COCOON FACTS
Gründungsjahr: 2009
Copypreis: 6,00 Euro
Erscheinungsweise: Vierteljährlich
Heftformat: 230 x 297 mm
Verbreitete Auflage: 51.500
Verkaufte Auflage: im Durchschnitt 26.750

MARKETING & SALES DIRECTOR
Simone Kretzer
T +49 (0)3693. 40 86 45
kretzer@cocoon-magazin.eu

CREATIVE DIRECTOR
Silke Ehentraut
T +49 (0)731. 140 34 76
ehentraut@cocoon-magazin.eu

HEAD OF DEPARTMENT
JEWELRY | WATCHES
Caroline Schiedt
T +49 (0)7307 927076
schiedt@cocoon-magazin.eu

ANZEIGENVERTRETUNG
Munich Media Sales
Marcus Tütsch
T +49 (0) 89. 945 396 61
marcus.tuetsch@munich-media-sales.de

COCOON
THE FASHION MAGAZINE

ZIELGRUPPE VERBREITUNGSANALYSE

COCOON bietet eine Zielgruppe, die KREATIV, TRENDBEWUSST,
nicht zu abgehoben ist und Opinion Leader mit großem Interesse an allem,
was inspiriert, sich bewegt und nach vorne treibt
- und das im INTERNATIONALEN KONTEXT.

COCOON LESER SIND ...

86 Prozent Frauen und 14 Prozent Männer im Alter von 25+ Jahren mit einem ausgeprägten Interesse an Mode, Kosmetik, Design, Kunst, Kultur und Reisen – immer auf der Suche nach dem Besonderen.

Die COCON Leserschaft ist zu 86 % weiblich

- Fast zwei Drittel unserer Leserinnen sind zwischen 30 und 59 Jahren jung.
- Die Mehrheit unserer Leserinnen verfügt über ein HH-Netto-Einkommen von über 3.800 Euro.
- 76 % haben Abitur oder einen Hochschulabschluss,
- 28 % haben eine weiterführende Schule besucht.

DIE COCOON LESERIN IST

- eine gut situierte Shopping- und Markenliebhaberin
- sehr qualitätsbewusst
- zeitschriftenaffin
- werbeinteressiert

NIELSENGEBIETE

Inland 84 %

Ausland 16 %

Nielsen 1 Schleswig Holstein, Niedersachsen mit Hamburg und Bremen 16 %

Nielsen 2 Nordrhein-Westfalen 22 %

Nielsen 3a Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland 17%

Nielsen 3b Baden-Württemberg 8 %

Nielsen 4 Bayern 23 %

Nielsen 5 Berlin 7 %

Nielsen 6 Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt 4 %

Nielsen 7 Sachsen, Thüringen 3 %

LESERSTRUKTUR

DER FRAUENANTEIL BETRÄGT 86%, DER MÄNNERANTEIL 14% - DAVON SIND:

FRAUEN

25 bis 29 Jahre	24%
30 bis 39 Jahre	32%
40 bis 49 Jahre	33%
50 bis 59 Jahre	11%

HAUSHALTSNETTOEINKOMMEN

bis 1500 EUR	9%
1500 - 2999 EUR	30%
3000 - 3999 EUR	41%
4000 - 4999 EUR	8%
5000 EUR und mehr	12%

BERUF

Selbständige	33%
Freie Berufe	24%
Leitende Angestellte u. Beamte	22%
Sonstige Angestellte u. Beamte	17%
Rentner/Ruheständler	4%

FAMILIENSTAND

ledig	81%
verheiratet	19%

MÄNNER

25 bis 29 Jahre	7%
30 bis 39 Jahre	36%
40 bis 49 Jahre	47%
50 bis 59 Jahre	10%

HAUSHALTSNETTOEINKOMMEN

bis 1500 EUR	7%
1500 - 2999 EUR	32%
3000 - 3999 EUR	37%
4000 - 4999 EUR	10%
5000 € und mehr	14%

BERUF

Selbständige	42%
Freie Berufe	28%
Leitende Angestellte u. Beamte	19%
Sonstige Angestellte u. Beamte	9%
Rentner/Ruheständler	2%

FAMILIENSTAND

ledig	67%
verheiratet	33%

REICHWEITE

Leser pro Exemplar:	4,8%
Familien mit/ohne Kinder	
unter 16 Jahren	7%
älter als 16 Jahre	32%
keine Kinder	61%

SEIT WANN LESEN SIE DIE COCOON?

Erst seit kurzem	16%
Seit einem Jahr	22%
Von Anfang an	62%

LESERSTRUKTUR:

Diese Analyse wurde auf der Grundlage einer Leserbefragungsaktion im 3. Quartal 2017 erstellt.

TERMIINKALENDER 2020

	MAGAZIN-NR.	ERSTVERKAUFSTAG	ANZEIGENSCHLUSS- UND RÜCKTRITTSTERMIN FÜR UMSCHLAGSEITEN UND AD-SPECIALS	DRUCKVORLAGEN- SCHLUSSTERMIN/ ABGABE CD-ROM
spring/summer	no. 01_	27. Februar 2020	10. Februar 2020	14. Februar 2020
summer/autumn	no. 02_	25. Juni 2020	01. Juni 2020	06. Juni 2020
autumn/winter	no. 03_	24. September 2020	31. August 2020	04. September 2020

WICHTIG:

Bei Datentransfer ISDN/FTP sollte zur Sicherheit ein Proof per Post angeliefert werden!

Die Angaben zum Erstverkaufstag sind unverbindlich. Sollten andere Termine schriftlich vereinbart sein, sind die oben stehenden Termine (inklusive aller Termine für Supplements) hinfällig. Technisch bedingte Veränderungen in Produktion, Verarbeitung und Erscheinungsweise behält sich der Verlag in allen Ausgaben vor, sofern die Änderungen nicht wesentlich und für den Auftraggeber zumutbar sind. Der Terminablauf für Advertorials ist abhängig vom Seitenumfang und muss gesondert angefragt werden. Die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen kann Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen, die nicht zu Reklamationen berechtigt, soweit sich nicht aus §§ 4 und 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages etwas anderes ergibt.

COCOON SPECIAL-THEMIEN 2020

10 *3 JUBILÄUMSAUSGABEN*
Jahre COCOON - the fashion magazine

WIR FEIERN IN ALLEN 3 AUSGABEN 2020
UNSER JUBILÄUMSJAHR MIT
EINZIGARTIGEN DANKE-SPECIALS
an unsere lieben Kunden & treue Leserinnen!

Sie haben Interesse an unserem Angebot?

Kontaktieren Sie uns! Ihre Ansprechpartner
Simone Kretzer

- kretzer@cocoon-magazin.eu
oder Marcus Tütsch

- marcus.tuetsch@munch-media-sales.de

FORMAT + PREISE

COCOON erscheint in deutsch **VIERMAL IM JAHR** in einer exklusiven 50.000er **DRUCKAUFLAGE** und ist erhältlich in allen Bahnhofs- und Flughafenbuchhandlungen, in gut sortierten Zeitschriftenhandlungen und in ausgesuchten Stores in den Metropolen Deutschlands sowie in Österreich, der Schweiz, Italien und den BeNeLux Ländern.

DRUCKVERFAHREN

Umschlag: Bogen-Offset

Inhalt: Bogen-Offset

Papier: Umschlag 250 g/m²,

Hochglanz-Umschlag, UV-Lack Veredelung

Innenteil 80 g/m² Bilderdruck-Papier

VERARBEITUNG:

Klebebindung

BEI ANGESCHNITTENEN ANZEIGEN:

Beschnittzugabe an allen Außenkanten 5 mm, 5 mm Mindestabstand von wichtigen Text- und Bildelementen zur Beschnittkante sowie 10 mm zum Bund.

WICHTIG!

Bitte achten Sie bei fertig gelieferten Anzeigen darauf, dass die Bilder und Schriften in dem PDF eingebettet sind.

Farbmodus CMYK. Farbauftrag max. 330%

Wenn bei Doppelseiten Texte oder wichtige Bildelemente durch den Bund laufen, müssen die Bilddaten in der Mitte eine Doppelung von 4 mm je Seite aufweisen. Anlieferung jedoch als zwei separate Einzelseiten-PDF. Diese Bundzugabe muss im Endformat der Doppelseite enthalten sein.

PREISE

2/1 Seiten 8.800,00 EUR

1/1 Seite 4.400,00 EUR

VORZUGSPLATZIERUNGEN

U2 + Seite 3 9.500,00 EUR

U3 4.400,00 EUR

U4 10.000,00 EUR

Alle Preise zzgl. gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer von derzeit 19%.

SEITENFORMAT



AD SPECIALS

BEILAGEN

sind der Zeitschrift lose beigefügte Drucksachen. Beilagen müssen zum Bund des Trägerproduktes hin geschlossen sein. Die Beschaffenheit der Beilage muss eine reibungslose maschinelle Verarbeitung gewährleisten.

MINDESTAUFLAGE: 20.000 Exemplare, Teilaufgabe nach Rücksprache mit dem Verlag

MINDESTFORMAT: 105 x 148 mm (DIN A6)

BEILAGENDICKE: max. 3 mm

HÖCHSTFORMAT: 230 x 327 mm

BEIHEFTERPREISE: bis 30 g = 115 Euro / 1.000 Stück
bis 50 g = 125 Euro / 1.000 Stück

BEIHEFTER

sind fest im Magazin eingehaftete Drucksachen/Prospekte eines Werbetreibenden

MINDESTAUFLAGE: 20.000 Exemplare, Teilaufgabe nach Rücksprache mit dem Verlag

MINDESTFORMAT: 105 x 148 (DIN A6)

MINDEST-PAPIERSTÄRKE: 115 g (bei einem Blatt)

HÖCHSTFORMAT: 230 x 297 mm

MAX. PAPIERSTÄRKE: 300 g

BEIHEFTERPREISE: ab 2 Seiten 130 Euro / 1.000 Stück
ab 4 Seiten 150 Euro / 1.000 Stück
ab 8 Seiten 170 Euro / 1.000 Stück
ab 12 Seiten auf Anfrage

BEIHEFTER MIT ZUSATZPRODUKT: ab 2 Seiten 155 Euro / 1.000 Stück
ab 4 Seiten 185 Euro / 1.000 Stück
ab 8 Seiten 205 Euro / 1.000 Stück
ab 12 Seiten auf Anfrage

15 % Aufpreis für die 1. Technische Station bzw. Beihefter

10 % Aufpreis für die 2. Technische Station bzw. Beihefter

BEIKLEBER

MINDESTAUFLAGE: 20.000 Exemplare, Teilaufgabe nach Rücksprache mit dem Verlag

BEIKLEBERPREISE:

- POSTKARTEN/SCHECKKARTEN 70 EURO / 1.000 STÜCK
- BOOKLET/POSTER 95 EURO / 1.000 STÜCK
- DUFTETIKETT/WARENPROBE 115 EURO / 1.000 STÜCK

15 % Aufpreis für die 1. Technische Station bzw. Beikleber

10 % Aufpreis für die 2. Technische Station bzw. Beikleber

Beihefter/Beikleber, die mehr als eine integrierte Warenprobe oder ein Scent Seal enthalten, werden mit technischen Mehrkosten in Höhe von 8 Euro pro angefangene Tausend abgerechnet.

BITTE BEACHTEN SIE:

Basis ist immer 1/1 Trägeranzeige. Die Auflage setzt sich aus der Druckauflage für die Vertriebsparten ET, Abo sowie sonstige zusammen.

Bei Auftragserteilung sind 5 Muster erforderlich, die für die maschinelle Verarbeitung geeignet sein müssen. Evtl. anfallende Beschnitt- und Falzarbeiten werden gesondert berechnet. Auftragstermin zum Anzeigenschluss. Bitte liefern Sie die Beilagen spätestens 8 Tage, jedoch frühestens 13 Tage vor Erstverkaufstag frei Haus.

VERPACKUNG IN KARTONS:

Die Beilagen sind in gleicher Richtung liegend spielfrei, durch Zwischenstege und -bögen gegen Verrutschen geschützt und mit einer Griffhöhe von mind. 100 mm zu verpacken.

VERPACKUNG AUF PALETTEN:

Die Beilagen dürfen innerhalb der Länge nicht kreuzweise gelegt sein; jede Lage ist mit einem mind. 2 mm dicken Zwischenboden zu versehen.

Gestretchte Paletten müssen mit einem Ecken-/ Kantenschutz versehen sein.

Die Anlieferung erfolgt ausschließlich auf Euro-Paletten.

Sämtliche Beilagen, Beihefter müssen unversehrt angeliefert werden.

Lieferanschrift wird bei Auftragserteilung bekanntgegeben.

Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Die Preise gelten für die Belegung von mindestens der kompletten Inlandsauflage. Kleinere Belegungseinheiten z. B. nach Niensengebieten oder Bundesländern sind möglich. Hierfür wird ein Zuschlag von 20 % berechnet. Der Verlag behält sich bei Minderbelegung ein Schieberecht vor.

AGB'S

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen. Der Werbungstreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der auf Grund der Preisliste zu einem Nachlass von vorn herein berechtigt.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text- Millimeterzeilen dem Preis entsprechenden Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

6. Für die Abnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. Der Ausschluss von Mitwerbern kann nur für zwei gegenüberliegende Seiten vereinbart werden. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik - soweit in der Druckschrift vorhanden - abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, rechtsverbindlich bestätigte Aufträge sowie einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses wegen des Inhalts, der Herkunft oder technischen Form nach einheitlich, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und dessen Billigung bindend. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen wird kein Nachlass oder Rabatt gewährt, sofern der Besteller trotz rechtzeitiger Belegvorlage nicht vor der nächsten Einschaltung auf den Fehler hinweist. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hier für gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage vor Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung weiden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder - wenn eine Auflage nicht genannt ist- die durchschnittlich verkaufte (bei Fach und Publikumszeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres erheblich unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v.H., 100.000 Exemplaren 5 v.H., 500.000 Exemplaren 10 v.H., über 500.000 Exemplaren 5 v.H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. AE-Provision in Höhe von 15% vom Listenpreis erhalten nur Agenturen, die Anzeigen gewerbsmäßig im eigenen Namen und für eigene Rechnung erwerben und an Dritte weiterveräußern. Agenturen müssen sich in Verträgen und Abmachungen mit ihren Kunden (Inserenten) an die Listenpreise des Verlages halten. Auf Sonderpreise und rabattierte Preise wird keine AE-Provision gewährt. Die vom Verlag gewährte AE-Provision darf von ihnen an ihre Kunden weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

19. AE-Provisionen werden nur dann gezahlt, wenn alle erfolgreichen Arbeiten von der Agentur allein übernommen und reprofähige Vorlagen abgeliefert werden. Weicht die Agentur oder ihr Kunde (Inserent) von diesem Grundsatz auch nur im Einzelfall ab, entfällt für solche „Direktdispositionen“ der Provisionsanspruch Agentur. Weitere Voraussetzung für die Bezahlung von Provisionen ist, dass kein noch nicht erfüllter Abschluss zwischen Verlag und Inserent vorliegt. Bei Ausfall, Vergleich oder Konkurs einer Werbeagentur haftet der Auftraggeber für die bestellten Anzeigen.

20. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Ulm. Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages a) Die Werbungsmitter und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. b) Die Allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages gelten sinngemäß auch für Aufträge über Beikleber, Beihefter oder technische Sonderausführungen. Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich, c) Preisänderungen (Preisermäßigungen, Änderungen der Rabattstaffel, Preiserhöhungen) gelten vom Tag des Inkrafttretens der neuen Preisliste an, auch für laufende Abschlüsse. Bei Preiserhöhungen steht dem Werbungstreibenden das Recht der Entscheidung über die Fortführung des Auftrages zu. d) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügunggestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen stornierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu. e) Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z. B., Beschlagnahme u.dgl.) hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80% der garantierten verkauften Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausender-Seitenpreis gemäß der im Tarif genannten garantierten verkauften Auflage zu bezahlen. f) Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige. g) Beilagen für Zeitungen müssen spätestens zwei Tage (bei Zeitschriften acht Tage) vor dem Beilegetermin dem Verlag vorliegen. Bei nicht rechtzeitig eingetroffenen Beilagen sind die entstandenen Kosten zu ersetzen. h) Bei fernmündlich aufgegebenen Bestellungen und Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Abbestellungen und Änderungen müssen schriftlich erfolgen und spätestens zum Anzeigenschluss bzw. Rücktrittstermin der betreffenden Ausgabe dem Verlag vorliegen. Für bereits gesetzte Anzeigen werden Satzkosten berechnet.

COCOON
THE FASHION MAGAZINE